

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Parkanlage Brännengut; Baukredit****1. Worum es geht**

Mit der Planungsvorlage Brünnen (Gemeindeabstimmung vom 8. Dezember 1991) wurde um den ehemaligen Landsitz Brännengut eine öffentliche Parkanlage für die rund 12 000 Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere ausgeschieden. In der Folge wurde mit den Quartierorganisationen, den Interessenvertretern und den betroffenen Verwaltungsstellen ein Nutzungskonzept erarbeitet, das am 5. März 1997 durch den Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und Grundlage für die Durchführung eines Wettbewerbs war. Für die Realisierung des Wettbewerbsresultats wird nun dem Stadtrat ein Baukredit in der Höhe von Fr. 3 135 000.00 beantragt.

Das geplante Fussballfeld mit Trainingsplatz ist Bestandteil des Projekts der Parkanlage Brännengut. Die Finanzierung dieser Sporteinrichtungen erfolgt durch die Stadtbauten Bern und ist nicht Gegenstand dieser Kreditvorlage.

2. Ausgangslage

Abgestimmt auf die Realisierung der Überbauung Brünnen hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün unter der Federführung der Stadtgärtnerei im Jahr 2006 einen internationalen Landschaftsarchitekturwettbewerb durchgeführt. Dafür hatte der Gemeinderat am 14. Mai 2003 einen Kredit von Fr. 95 000.00 bewilligt (GRB 0707). Den ersten Preis für die Gestaltung der Parkanlage Brännengut wurde einem Landschaftsarchitektenteam aus Bern und Zürich zugesprochen. Für die Umsetzung des Siegerprojekts hat der Gemeinderat sodann am 15. August 2007 einen Projektierungskredit von Fr. 110 000.00 genehmigt (GRB 1171). Inzwischen liegt ein Projekt vor, das mit allen betroffenen Amtsstellen und Quartierorganisationen abgesprochen ist. Anlässlich einer Orientierungsveranstaltung hat auch die an die Parkanlage angrenzende Anwohnerschaft das Projekt positiv aufgenommen.

Die Stadtbauten klären zurzeit die künftige Trägerschaft, Nutzung und Bewirtschaftung der bestehenden Bauten im Brännengut (Bauernhaus, Pfrundscheune, Herrenhaus mit Pavillon, Spycher) ab. Ebenso ist ein Wettbewerb für die angrenzende neue Schulanlage in Vorbereitung. Das vorliegende Projekt für die Parkanlage nimmt Rücksicht auf die erwähnten Vorhaben und lässt an den Schnittstellen genügend Spielraum für allenfalls notwendige Anpassungen offen.

3. Das Projekt

Das Projekt nimmt historische Elemente (z.B. Ziergarten, Nutzgarten, Obstwiese) auf, interpretiert diese neu und kombiniert sie mit den aktuellen Sport- und Freizeitnutzungen. Daraus entsteht eine grosszügige, einfache Parkanlage mit breiten und differenzierten Nutzungsmöglichkeiten. Diese besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- U-förmiger Lindenhain mit etwa 200 Linden als räumlicher Abschluss zu den angrenzenden Wohnbauten;
- Fussballfeld mit Trainingsplatz (Finanzierung durch Stadtbauten);
- Pflanzgarten für interessierte Anwohnerinnen und Anwohner;
- Primelgarten zum Faulenzen, Bräteln etc.;
- Obstwiese mit alten Obstsorten;
- Spielplatz;
- 1. Augustfeuer-Platz;
- bestehender Eventbereich für Fussballfest, Zirkus Wunderplunder und dergleichen; ergänzt mit einigen Baumgruppen;
- Ergänzung der bestehenden übergeordneten Fuss- und Radwegverbindungen.

Da die Parkanlage Brännengut durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist, dürfen gemäss dem vom Gemeinderat im Jahr 1997 genehmigten Nutzungskonzept lediglich für die Anlieferung sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der bestehenden Bauten Parkplätze erstellt werden. Von verschiedenen Seiten wurden jedoch insbesondere bei Sportanlässen Parkplatzprobleme und Ruhestörungen befürchtet. Gemeinsam mit der Infrastrukturgemeinschaft Brünen und den zuständigen Verwaltungsstellen wurde deshalb - unter Vorbehalt der notwendigen Bewilligungsverfahren - folgende Lösung erarbeitet: Bei der Zufahrt auf Seite der Brünenstrasse werden 6 bis 8 Parkplätze erstellt (vor der Parkanlage) und 14 öffentliche Parkplätze auf dem Holenackerplatz (bei der Tramschlaufe). Zudem sind rund 12 Parkplätze bei der neuen Schulanlage geplant. Zusätzlich wird der FC Bethlehem bei Spielen dafür sorgen, dass die Riedbachstrasse Ost weder von den Gastmannschaften noch von den Matchbesuchenden befahren wird. Auch besteht aufgrund von Vorabklärungen die Absicht, mit angrenzenden Gewerbebetrieben die Nutzung ihrer Parkplätze ausserhalb der Geschäftszeiten zu vereinbaren.

Für den Festbetrieb und die Pflanzgärten werden Strom- und Wasseranschlüsse erstellt. Das Anliegen betreffend WC's und Waschegelegenheiten wird im Rahmen der künftigen Gebäudenutzungen geprüft. Der FC Bethlehem erhält im Bauernhaus ein provisorisches Clublokal, bis dafür eine definitive Lösung vorliegt.

4. Bau- und Projektierungskosten

Durchführung Wettbewerb (Kredit gemäss GRB 0707 vom 14.05.03)	Fr.	95 000.00
Vorarbeiten	Fr.	151 800.00
Erdarbeiten	Fr.	274 500.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	36 000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	1 358 700.00
Ausstattungen	Fr.	204 500.00
Werkleitungen	Fr.	94 400.00
Strassenbauarbeiten	Fr.	332 400.00
Anteil Kunst im öffentlichen Raum	Fr.	23 000.00
Honorare (inkl. Projektierungskredit gemäss GRB 1171 vom 15.8.2007)	Fr.	390 500.00

Verwaltungsaufwand, Projektleitung	Fr.	47 000.00
Nebenkosten	Fr.	53 000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	74 200.00
Total	Fr.	3 135 000.00
Abzüglich Beitrag aus der Spezialfinanzierung		
Abschöpfung aus Planungsmehrwerten	Fr.	300 000.00
Total zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.	2 835 000.00

Die Investitionskosten für die Beleuchtung werden von Energie Wasser Bern (ewb) getätigt und der Stadt als Betriebskosten belastet. Sie werden inkl. Tiefbauarbeiten auf Fr. 220 000.00 veranschlagt. Dieser Betrag ist in der obenstehenden Auflistung nicht enthalten.

5. Beiträge

Neben dem Beitrag aus der Spezialfinanzierung Abschöpfung aus Planungsmehrwerten (vgl. Ziff. 7) kann mit Beiträgen von mindestens Fr. 30 000.00 aus dem Ökofonds Brünnen gerechnet werden. Die Beiträge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.

6. Folgekosten

6.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	2 835 000.00	2 551 500.00	2 296 350.00	1 098 335.00
Abschreibung 10%	283 500.00	255 150.00	229 635.00	109 835.00
Zins 3.42%	96 955.00	87 260.00	78 535.00	37 565.00
Kapitalfolgekosten	380 455.00	342 410.00	308 170.00	147 400.00

6.2 Betriebs- und Unterhaltskosten

Nach Fertigstellung der Parkanlage ist mit folgenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen:

6.2.1 Stadtgärtnerei (Grünanlagen)

Für die Grünanlagen werden ab 2012 jährlich ca. Fr. 170 000.00 zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen.

6.2.2 Tiefbauamt der Stadt Bern (Hauptwege)

Für die Hauptwege werden ab 2010 jährlich ca. Fr. 5 400.00 Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen.

6.2.3 Tiefbauamt der Stadt Bern (Beleuchtung)

Für die Beleuchtung (Amortisation, Betriebs- und Energiefolgekosten) wird ewb der Stadt Bern ab 2010 jährlich Kosten von rund Fr. 6 700.00 in Rechnung stellen.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der neuen Parkanlage soll im Umfang von Fr. 300 000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abgeltungen und Planungsmehrwerte“ erfolgen. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ diese Entnahme zu bewilligen. Die verbleibenden Kosten von Fr. 2 835 000.00 werden zu Lasten der Mittelfristigen Investitionsplanung finanziert.

8. Termine

Detailprojektierung	Sommer 2008
Baugesuch	Sommer 2008
Baubeginn	Anfang 2009
Spielbereitschaft Fussballfeld	Oktober 2009
Baufertigstellung	Mitte 2010

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Das Projekt „Parkanlage Brännengut“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung einen Bruttokredit von Fr. 3 135 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5200061 (Kostenstelle 520100).
3. Er beschliesst einen Beitrag von Fr. 300 000.00 zu Gunsten des Kontos I5200061 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/2280170 betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu entnehmen. Dieser Beitrag sowie ein allfälliger Beitrag aus dem Ökofonds Brünnen sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. Juli 2008

Der Gemeinderat

Beilagen:

Projekt Massstab 1 : 200 (Verkleinerung) (*elektronisch nicht verfügbar*)

Projekt Perspektiven (*elektronisch nicht verfügbar*)